

Psychotrope Pilze

Nachtrag zum gleichnamigen Artikel in der SPR 34(1), 1998

Hans Weckermann, Marktstraße 5, 73061 Ebersbach

Mit der 10. Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften, in Kraft getreten am 1. Mai 1998, gab es im Betäubungsmittelgesetz (BtMG) bedeutsame Änderungen der Rechtslage.

So wurden „Pflanzen und Pflanzenteile... mit in der Anlage aufgeführten Stoffen“ aufgenommen, „wenn sie als Betäubungsmittel mißbräuchlich verwendet werden sollen“ (in Auszügen zitiert).

Psilocybin war in seiner Reinform bereits in der Anlage zum BtMG aufgeführt. Die Aufnahme natürlich vorkommender Suchtstoffe (z. B. Mescaline in Kakteen, Psilocybin in Pilzen, Cathinon in Blättern des Kathstrauches) soll also die mißbräuchliche Verwendung unter die Strafbestimmungen des BtMG stellen. Davon ist insbesondere auszugehen, wenn Pflanzen (Pilze sind gleichgestellt), die Betäubungsmittel als Inhaltsstoffe enthalten, gezielt angebaut, gesammelt, gezüchtet, aufbereitet oder gehandelt werden.

Neben der nun getroffenen gesetzlichen Klärung bleibt allerdings die Frage unbeantwortet, wie Rauschgiftfahnder vor Ort den Nachweis ohne den notwendigen Sachverstand erbringen können...

URLAUB BEI
PILZFREUNDEN IM

SCHWARZWALD



MÖNCH'S LAMM
HOTEL · RESTAURANT



★★★ Komfortzimmer, Lift, Pauschalangebote, Kinderpreise,
Am Ort: Wellenbad, Wandern, Radeln, Kurpark, Tennis, Reiten,
viele Ausflugsmöglichkeiten, Tips für Pilzler



7 x HP ab DM 399.-

75328 Schömberg /Kr. Calw **Telefon: 07084/6412 Fax: 5272**

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Südwestdeutsche Pilzrundschau](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [35_1_1999](#)

Autor(en)/Author(s): Weckermann Hans

Artikel/Article: [Psychotrope Pilze 10](#)